

**Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB mit dem jeweiligen Prüfergebnis durch die Verwaltung.**

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
1	Bürger/In	19.11.2013	Die Nutzung der umliegenden Grundstücksflächen mit ihrer reichhaltigen Flora und Fauna soll erhalten bleiben.	<p><b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b></p> <p>Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht für die angesprochenen Flächen bereits heute die Nutzung als Gewerbegebiet vor. Dabei liegt die Versiegelung des Plangebietes bei ca. 80%. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes nimmt hier eine Entsiegelung vor, da die südlich gelegenen Flächen (GE5, GE3 und GE1) wohnbaulichen Zwecke vorbereitet werden sollen. Bei der angesprochenen reichhaltigen Flora und Fauna handelt sich im Großen und Ganzen um genutzte Weide- und Wiesenflächen (vgl. Umweltbericht<sup>1</sup>). Im Südlichen Anschluss an die Gewerbeflächen befinden sich weitere Gewerbeflächen welche bisher nicht umgesetzt worden sind, die Bereiche stellen sich als Wiesen- und Weideflächen (Pferdehaltung) dar. Im Südwestlichen Bereich befindet sich die Erweiterungsfläche des Haaner Waldfriedhofes welche sich derzeit als Grünflächen mit Rasenflächen und Gehölzgruppen und Bäumen darstellt. In der südlichen Ausbuchtung des Geltungsbereiches befindet sich eine öffentliche Grünfläche mit hohem Gehölzbestand. Zudem sind laut durchgeführter Artenschutzprüfung, nach der Auswertung der Naturschutzfach-Informationssysteme, dem Abgleich der vorherrschenden Lebensraumtypen und Kartierungen vor Ort und unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu erwarten. (vgl. LPB<sup>2</sup>)</p>

<sup>1</sup> Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 34, 1. Änderung „Erikaweg / Leichlinger Straße“  
<sup>2</sup> Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr.34, 1. Änderung „Erikaweg / Leichlinger Straße“

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
			<p>Die fehlende Nachfrage nach Gewerbeflächen in diesem Gelände hätte Anlass genug sein müssen auf jegliche Bebauung zu verzichten.</p> <p>Die Ausweitung der Gewerbeflächen überschreitet die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Grünflächen als Trennung zwischen Gewerbe- und Wohngebiet.</p> <p>Die als Trennung erforderlichen Schutz- und Grünflächen einschließlich planerisch vorgegebener Böschungen werden in die Bestandswohngrundstücke verlagert.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Bebauungsplan reduziert die Gewerbeflächen. Es ist jedoch Ziel der Planung, im Plangebiet die bestehenden gewerblichen Nutzungen und Teile der an den Gewerbebereich südliche Düsseldorfer Straße“ angrenzenden Flächen auch weiterhin zu erhalten bzw. als potentielle Flächen anzubieten. Aus diesem Grund wird nur in Teilen auf die Gewerbeflächen zu Gunsten einer Wohnbebauung und des Sondergebietsstandortes verzichtet.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis bezieht sich auf den Flächennutzungsplan und wurde daher im Rahmen des Änderungsverfahrens zur 30. Flächennutzungsplanänderung bereits abgewogen. Der Bebauungsplan Nr. 34 1. Änderung greift die Grünstrukturen und Pflanzflächen in Ihren Grundzügen angrenzend zu den allgemeinen Wohngebieten des Bebauungsplanes Nr. 34 auf. Auch die Gewerbegebietsflächen GE5 angrenzend zum bestehenden Allgemeinen Wohngebiet sind bereits im Bebauungsplan Nr. 34 vorbereitet. Daher wird hier bestehendes Planungsrecht weitergeführt. Der Flächennutzungsplan stellt keine parzellenscharfe Darstellung der jeweiligen Gebietszuweisungen und Grünstrukturen dar. Desweiteren werden auf Ebene des Bebauungsplanes Grünstrukturen zwischen den unterschiedlichen Gebieten festgesetzt um diese auch optisch voneinander zu trennen.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Bebauungsplan Nr. 34 1. Änderung greift die Grünstrukturen und Pflanzflächen in Ihren Grundzügen angrenzend zu den allgemeinen Wohngebieten des Bebauungsplanes Nr. 34 auf. Auch die Gewerbegebietsflächen GE5, angrenzend zum bestehenden Allgemeinen Wohngebiet, sind bereits im Bebauungsplan Nr. 34 vorbereitet. Daher wird hier bestehendes Pla-</p>

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
			<p>Bedenken bestehen auch, da die im Flächennutzungsplan bisher vorgesehene Grünzone vollständig gestrichen wird.</p> <p>Es wird bemerkt, dass die Anwohner nicht bereit sind Grundstücksflächen zum Zweck der Gewerbegebietsansiedlung zu verkaufen und daher sollte auf die Planungsziele GE und Pflanzfestsetzungen verzichtet werden. Es wird hinterfragt, was die Änderung des Bebauungsplanes nutzt, wenn der Bebauungsplan gem. städtebaulichem Konzept dauerhaft nicht umsetzbar sein wird.</p> <p>Es wird die Ausweisung des erforderlichen Grünzuges durchlaufend, nördlich des geplanten Fuß-/Fahrweges auf dem Gebiet und zu Lasten der Gewerbeflächen, unter Beibehaltung des vorhandenen Baumbestandes, so weit wie möglich, gefordert.</p>	<p>nungsrecht weitergeführt. Eine neue Überschreitung der Flächen wird hier nicht gesehen.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis bezieht sich auf den Flächennutzungsplan und wurde daher im Rahmen des Änderungsverfahrens zur 30. Flächennutzungsplanänderung bereits abgewogen. Der Flächennutzungsplan stellt keine parzellenscharfe Darstellung der jeweiligen Gebietszuweisungen und Grünstrukturen dar. Im Flächennutzungsplan wurde zwischen Gewerbebereichen und angrenzenden Wohngebieten immer ein Abstandsgrün dargestellt. Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans wird dieses Prinzip, die unterschiedlichen Gebietstypen durch Grünstrukturen zu trennen, aufgenommen und festgesetzt.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Bei dem Bebauungsplan Nr. 34, 1. Änderung handelt es sich um einen Angebotsbebauungsplan. Er stellt die städtebaulichen Ziele der Stadt für das Plangebiet dar und bereitet eine mögliche Entwicklung vor. Eine Umsetzbarkeit wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht bezweifelt.</p> <p><b>Der Anregung wird in Teilen gefolgt.</b> Die im rechtskräftigen FNP dargestellten Grünflächen zwischen gewerblicher Nutzung und Wohnbauflächen haben nie die tatsächliche Funktion einer öffentlichen Grünfläche gehabt, sondern wurden nur als Schutzstreifen zwischen den beiden Gebietstypen dargestellt. Dies ist an vielen Stellen im Stadtgebiet bei einem unmittelbaren Aufeinandertreffen von gewerblicher und wohnbaulicher Nutzung erfolgt. Im rechtskräftigen BP Nr. 34 wurde dieser Schutzstreifen dann über Pflanzflächen auf den Gewerbe- und Wohnbauflächen planerisch festgesetzt. Die Ausweisung einer öffentlichen</p>

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
			<p>Südlich des Fuß-/Fahrweges kann durchlaufend Wohngebiet ausgewiesen werden, wobei eine Erschließung der südöstlichen Grundstücksflächen über den Fuß-/Fahrweg an die geplante Wohnbebauung sichergestellt werden kann.</p> <p>Bei dem Bebauungsplan kann ein großer Teil der bestehenden Waldflächen westlich des jetzigen Parkplatzes in den zu erstellenden Grünzug eingebunden werden.</p>	<p>Grünfläche war nie beabsichtigt. Im Rahmen der Planungen zur 1. Änderung des BP 34 wird die Ausweisung dieser Pflanzstreifen wieder nachvollzogen.</p> <p>Innerhalb der Gewerbegebiete GE3, GE4 und GE5 angrenzend zu den Sondergebieten SO1a und SO2 werden analog des bestehenden Planungsrechtes Pflanzgebote und Pflanzhaltungsflächen zur Trennung der unterschiedlichen Nutzungen festgesetzt. Soweit möglich werden die Bestandsstrukturen in diesem Bereich durch diese Festsetzung gesichert.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b> Aufgrund der gewerblichen Nutzung im Osten des Plangebietes ist eine Nutzung des Stichweges und damit des angesprochenen Fahrweges aus verkehrssicherheitstechnischer Sicht nicht zu empfehlen. Während der Anlieferungszeiten würden sich die Rückstau- gefahr und damit auch das Unfallrisiko in Richtung Erikaweg /Ohligser Straße erhöhen. Eine Ausweisung der gewerblichen Bauflächen im Osten des Plangebietes zu Wohnbauflächen wird zum Schutz der angrenzenden Gewerbebetriebe nicht befürwortet. Durch ein unmittelbares Heranrücken würde der bestehende Gemengelagekonflikt weiter verschärft.</p> <p><b>Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen.</b> Im südlichen Anschluss an die Gewerbeflächen befinden sich weitere Gewerbeflächen welche bisher nicht umgesetzt worden sind, die Bereiche stellen sich als Wiesen- und Weideflächen (Pferdehaltung) dar. Im südwestlichen Bereich befindet sich die Erweiterungsfläche des Haaner Waldfriedhofes welche sich derzeit als Grünfläche mit Rasenflächen und Gehölzgruppen und Bäumen darstellt. In der südlichen Ausbuchtung des Geltungsbereiches befindet sich eine öffentliche Grünfläche mit hohem Gehölzbestand. Zudem sind laut durchgeführter Artenschutzprüfung, nach der Auswer-</p>

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
			<p>Bei der derzeitigen Planung befindet sich durch die Verlängerung der Anlieferungszone der lauteste und emissionsintensivste Bereich ungeschützt an die Wohnbebauung angrenzend.</p> <p>Die Begrünung der 8000m<sup>2</sup> Dachfläche sollte als Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen werden.</p> <p>Die Lage des Kleinkinderspielplatzes an der Ohligser Straße im Anbindungsbereich des Erikawegs wird kritisiert.</p>	<p>tung der Naturschutzfach-Informationssysteme, dem Abgleich der vorherrschenden Lebensraumtypen und Kartierungen vor Ort und unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu erwarten. (vgl. LPB<sup>3</sup>). Waldstrukturen im Sinne des Gesetzes sind hier nicht vorhanden.</p> <p><b>Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen.</b> Zum Bebauungsplan Nr. 34, 1. Änderung wurde eine schalltechnische Untersuchung angefertigt, welche eine Kontingentierung der Gewerbegebietsflächen und der Sondergebietsflächen vorsieht. Hierdurch wird ein verträgliches Nebeneinander der unterschiedlichen Nutzungen sichergestellt. Die Kontingentierung hat zur Folge, dass Betriebe nur so viel emittieren dürfen wie die festgesetzten Grenzwerte es zulassen. Dadurch werden die Richtwerte der TA-Lärm für allgemeine Wohngebiete eingehalten.</p> <p><b>Der Anregung wird in Teilen gefolgt.</b> Der Bebauungsplan setzt fest, dass innerhalb der Gewerbegebiete auf mindestens 30% der Dachflächen Dachbegrünung in extensiver Form anzulegen ist. Dabei ist ein Substrataufbau zu wählen, der min. 50 kg/m<sup>2</sup> (wassergesättigt) beträgt. Ist eine Dachbegrünung konstruktiv nicht möglich, ist alternativ je 50 m<sup>2</sup> Dachbegrünung die Pflanzung eines mindestens kleinkronigen, standortgerechten Laubbaumes innerhalb der Grundstücksfläche vorzunehmen.</p> <p><b>Der Anregung wurde gefolgt.</b> Der Kleinkinderspielplatzes befindet sich gemäß dem Bebauungsplanentwurf nunmehr im nordöstlichen Teil des neu geplanten Wohngebietes</p>

<sup>3</sup> Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr.34, 1. Änderung „Erikaweg / Leichlinger Straße“

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
			<p>Ein zusätzliches Verkehrsaufkommen auf dem Erikaweg von morgendlichen und abendlichen Ein- und Ausfahrten von 50-60 Fahrzeugen wird erwartet.</p> <p>Ohne Verkehrsberuhigung, 40 km/h Begrenzung oder Anlage eines Kreisverkehrs wird im Einmündungsbereich Erikaweg künftig ein Unfallschwerpunkt befürchtet.</p> <p>Es wird erwartet, dass künftig auch Schulkinder im neuen Wohngebiet wohnen. Eine gesicherte und beruhigte Verkehrsführung am zuvor genannten Kreuzungsbereich ist unabdingbar.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen.</b> Das angefertigte Verkehrsgutachten<sup>4</sup> zum Bebauungsplan Nr. 34, 1. Änderung geht von einer verträglichen Erhöhung des Verkehrsaufkommens im Bereich des Erikaweges aus.</p> <p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b> Laut Gutachten<sup>7</sup> sind aufgrund der insgesamt geringen Verkehrsmengen keine Konflikte für die Einmündung in die Ohligser Straße zu befürchten. Ein Sichtdreieck wurde hinweisend in den Bebauungsplan aufgenommen, so dass sichergestellt wird, dass die Planung ein sicheres Ein- und Ausfahren ermöglicht.</p> <p>Die Einmündung des Erikaweges in die L 288, Ohligser Straße, geschieht im Außenbogenbereich. Sowohl in der Anfahrt aus östlicher als auch aus südlicher Richtung auf der L 288 ist der Einmündungsbereich frühzeitig und gut einsehbar. Ein Ausbau des Einmündungsbereiches ist nicht vorgesehen; die freizuhaltenden Sichtfelder sind bereits hinweisend in die Planzeichnung aufgenommen worden. Aufgrund der guten Sichtverhältnisse und der sehr geringen Anzahl an Linksabbiegern aus Richtung Solingen in den Erikaweg wird eine Linksabbiegespur in der L 288 nicht als erforderlich erachtet. Die Verkehrsführung ist übersichtlich; der Einfluss von Linksabbiegern auf der Ohligser Straße ist sehr gering (Runge+Küchler, Febr. 2014, Seite 37). Die Hauptrichtung des Quell- und Zielverkehrs der vorhandenen Nutzung (Friedhof) als auch des geplanten Wohngebietes wird von / nach Osten gerichtet sein mit den Zielen A 46, B 228, Stadtzentrum Haan, Nahversorger an der Düsseldorfer Straße. Nur ein geringer Anteil des Kfz-Verkehrs ist in / aus Richtung Solingen zu erwarten. Die Verkehrsprognose berücksichtigt ein</p>

<sup>4</sup> Verkehrsuntersuchung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 „Erikaweg / Leichlinger Str.“ in Haan

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
			<p>Alternativ wird die Anbindung des Wohngebietes an die Leichlinger Straße vorgeschlagen.</p> <p>Eine zusätzliche Belastung des Erikawegs sollte planerisch vermieden und erhebliche Umbaukosten im Einmündungsbereich Ohligser Straße eingespart werden.</p>	<p>Drittel der Verkehrserzeugung für die Einfahrt als Linksabbieger von der L 288. Die Verkehrsmenge steigt dadurch von 5 auf 10 Linksabbieger in der Spitzenstunde. Der Ausbau einer Linksabbiegespur ist für diese geringe Fahrzeuganzahl weder aus Sicherheits- noch aus Leistungsfähigkeitsgründen erforderlich. Dennoch wird in Abstimmung mit Straßen NRW für die Linksabbieger von der Ohligser Straße in den Erikaweg ein Aufstellbereich markiert. Dieser ist 5,50 m breit, so dass hier die geradeaus fahrenden Fahrzeuge an einem wartenden Linksabbieger vorbei fahren können. Die bestehende Straßenbreite reicht aus, um diese Lösung durch eine Ummarkierung ohne weitere bauliche Maßnahmen umzusetzen.</p> <p>Eine Anbindung an die Leichlinger Straße ist aufgrund der bewegten Topografie nicht möglich.</p> <p>Laut Gutachten sind aufgrund der insgesamt geringen Verkehrsmengen keine Konflikte für die Einmündung in die Ohligser Straße zu befürchten. Ein Sichtdreieck wurde hinweisend in den Bebauungsplan aufgenommen, so dass sichergestellt wird, dass die Planung ein sicheres Ein- und Ausfahren ermöglicht. Erhebliche Umbaumaßnahmen werden hier nicht erwartet.</p>
2	Bürger/In	19.11.2013	<p>Als Zufahrt zum geplanten Baumarkt und den beiden weiteren Fachmärkten auf dem Gelände ist die Düsseldorfer Straße vorgesehen. Zahlreiche Anwohner sind auf die Parkmöglichkeiten auf der B 228 angewiesen.</p> <p>Im Bereich Düsseldorfer Straße 119 ist eine Abbiegespur für die Zufahrt zum Baumarkt / Fachmärkten geplant. Es wird befürchtet, dass es hier zu Rückstau-Situationen kommen wird, die zum einen den Verkehrsfluss behindern,</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Durch die Zufahrtsbereiche für den geplanten Baumarkt und die Abfahrtsbereiche für die geplanten Fachmärkte erfolgt eine Reduzierung der PKW-Abstellmöglichkeiten entlang der östlichen Düsseldorfer Str.. Ein Anspruch auf Erhalt dieser Flächen besteht nicht.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Laut Gutachten<sup>7</sup> ist die Anbindung des Parkplatzes der Fachmärkte an die Düsseldorfer Straße verkehrssicher auszugestalten. Die Leistungsfähigkeits-</p>

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
			<p>vor allem aber für einen erhöhten CO<sub>2</sub>- Ausstoß sorgen werden. Zudem wird es durch wartende Fahrzeuge zu einer weiteren Verengung der Straße und einem Gefahrenpotential vor allem für jüngere Verkehrsteilnehmer kommen.</p> <p>Eine Fahrbahnverengung auf der Düsseldorfer Straße würde eine zusätzliche Gefahrenquelle darstellen.</p> <p>Die Ausfahrt der Kunden mit Zielrichtung Haan und die LKW-Einfahrt für die Anlieferung werden an dieser Stelle für eine zu hohe Belastung gehalten.</p> <p>Eine Zunahme des LKW-Aufkommens und damit einhergehende Belastungen sowohl durch Lärm, Schadstoffausstoß als auch beim Verkehrsfluss werden befürchtet.</p>	<p>untersuchungen zeigen, dass für den Linkseinbiegeverkehr der Düsseldorfer Straße hin zu dem Parkplatz der geplanten Fachmärkte und des Baumarktes ein eigener Linksabbiegefahrstreifen erforderlich ist. Die zusätzlichen Kfz-Fahrten sind auch im „worst-case“-Fall, einem besucherstarken Tag im Frühling, leistungsfähig abwickelbar. In der Zufahrt zum Parkplatz der Fachmärkte wird dazu in der Düsseldorfer Straße eine Linksabbiegespur mit einer Länge von rund 20 Metern vorgesehen.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Eine Verengung der Fahrbahnbreite ist nicht notwendig, da der Platz auf der Düsseldorfer Straße ausreicht, um den erforderlichen Linkseinbiegeverkehr hin zum Parkplatz ausreicht.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Bei dem Verzicht auf das Linkseinbiegen vom Parkplatz in die Düsseldorfer Straße, erreicht die Erschließungseinmündung die gute Verkehrsqualitätsstufe B. Die Einmündung kann unsignalisiert betrieben werden. Erforderlich ist ein Linksabbiegefahrstreifen in der Düsseldorfer Straße, der eine Länge von etwa 20 Metern aufweisen sollte, um drei Pkw oder einen Lastzug aufnehmen zu können.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Bereits der rechtskräftige Bebauungsplan weist Gewerbegebietsflächen für das Plangebiet aus. Das heißt, dass bereits heute ein erheblicher Gewerbeverkehr sprich LKW-Aufkommen stattfinden kann. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine schalltechnische Untersuchung<sup>5</sup> angefertigt. Im Rahmen der</p>

<sup>5</sup> schalltechnisches Prognosegutachten 2014 Graner + Partner Ingenieure

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
			<p>Der Regelmäßige Schwerlastverkehr bedeutet für die anässigen kleinen Kinder eine zusätzliche, große Gefahr.</p> <p>Die geplante Verkehrsführung stellt eine Beeinträchtigung der Lebens- und Wohnqualität für die Anwohner dar. Die Abwicklung des Verkehrs ist suboptimal gelöst.</p>	<p>schalltechnischen Untersuchung wurde bereits im IST-Zustand eine Belastung sowohl der Wohnbebauung nördlich der Düsseldorfer Straße als auch der bestehenden Gewerbegebiete durch die Verkehre der Düsseldorfer Straße festgestellt. Die Analyse zeigt deutliche Überschreitungen der Orientierungswerte der Reinen Wohngebiete gem. DIN 18005 von 14-18 dB(A). Die Betrachtung der Prognosewerte zeigt, dass durch die hier angestrebte Planung eine Erhöhung der Verkehrslärmimmission um &lt;1,0 dB(A) erreicht wird. Es handelt sich hierbei um eine marginale Erhöhung und kann daher als nicht relevant betrachtet werden. Eine Erhöhung der Werte wird von dem menschlichen Gehör erst ab einem Wert von + 3 dB(A) wahrgenommen. Eine Erhöhung des Schadstoffausstoßes hin zur Gefährdung der Anwohner wird hier durch die Erhöhung des Verkehrs nicht erwartet.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Bei dem Verzicht auf das Linkseinbiegen vom Parkplatz in die Düsseldorfer Straße, erreicht die Erschließungseinmündung die gute Verkehrsqualitätsstufe B. Die Einmündung kann unsignalisiert betrieben werden. Erforderlich ist ein Linksabbiegefahrstreifen in der Düsseldorfer Straße, der eine Länge von etwa 20 Metern aufweisen sollte, um drei Pkw oder einen Lastzug aufnehmen zu können. Zudem handelt es sich bei der Düsseldorfer Straße um eine Bundesstraße, welche immer eine gewisse Verkehrsintensität mit sich bringt</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Verkehrsuntersuchung hat als Gesamtergebnis, dass die zusätzlichen Kfz-Fahrten unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen (Auszug aus dem Gutachten: kein Linksabbiegen auf die Düsseldorfer Straße, Linkseinbiegespur von der Düsseldorfer Straße zum Parkplatz, nur rechtsabbiegen für PKW und LKW-Verkehr) leistungsfähig abgewickelt werden</p>

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
			<p>Eine stärkere Einbindung der Leichlinger Straße als Zu- und Abfahrtsmöglichkeit, insbesondere für das erwartete LKW-Aufkommen, wird gewünscht.</p>	<p>können. Zur Optimierung der Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Erkrather / Düsseldorfer / Leichlinger Straße ist die Anlage eines Kreisverkehrs möglich aber nicht zwingend erforderlich. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat am 30.10.2014 den Beschluss gefasst, den Knotenpunkt unsignalisiert gemäß Entwurfsplanung des Büros Runge und Küchler auszubauen. Inzwischen ist durch den Vorhabenträger eine Ausführungsplanung zum Umbau des Knotenpunktes erarbeitet und mit der Stadt und Straßen NRW abgestimmt worden. Zwischen der Stadt und Straßen NRW wurde auf Grundlage dieser Planung eine Verwaltungsvereinbarung zum Umbau des Knotenpunktes abgeschlossen. Im Rahmen des städtebaulichen Vertrages wird der Umbau der Kreuzung und die daraus resultierenden Kosten auf den Projektentwickler übertragen.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b> An der Leichlinger Straße ist aufgrund der starken Topografie lediglich eine Abfahrt geplant um auch den Verkehr in Richtung Hilden verkehrssicher abwickeln zu können.</p>